STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 13 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 12. März 2013

Prüfungsfach: Rechnungswesen

Arbeitszeit:	45 Minuten
Benötigtes Material:	1 Lösungsblatt
	2 Blatt Konzeptpapier
Zulässiges Hilfsmittel:	Taschenrechner
	Gesetzestexte

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

GRUNDBEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS

1. Nach welchem Kriterium wird die Passivseite der Bilanz gegliedert?

   A Nach zunehmender Liquidität
   B Nach der Fristigkeit
   C Nach der Höhe
   D Nach abnehmender Liquidität

2. In welchem Fall liegt ein Passivtausch vor?

   A Barverkauf eines PKW
   B Rückzahlung einer Darlehensverbindlichkeit durch Überweisung aus einem Bankguthaben
   C Verkauf eines Ladenregals auf Ziel
   D Ein kurzfristiges Bankdarlehen wird in ein langfristiges Bankdarlehen umgewandelt.

3. Was ist kein zutreffender Unterschied zwischen dem Inventar und der Bilanz?

   A Das Inventar ist ausführlicher dargestellt als die Bilanz.
   B Das Inventar enthält keine Unterteilung des Vermögens in Anlage- und Umlaufvermögen, die Bilanz hingegen schon.
   C Die Bilanz muss unterschrieben werden, das Inventar hingegen nicht.
   D Die Bilanz ist in Kontoform dargestellt, das Inventar jedoch in Staffelform.

4. Unternehmer B rechnet bei einem Produkt mit einer Handelsspanne von 20 %. Wie hoch wäre dann der Kalkulationszuschlag?

   A 25,00 %
   B 80,00 %
   C 16,67 %
   D 40,00 %

5. Unternehmer U errechnet für das Jahr 2012 einen Gewinn von 34.000 EUR. Er hat in 2012 Privatentnahmen in Höhe von 35.000 EUR und Privateinlagen in Höhe von 12.000 EUR getätigt. Wie hoch ist das Eigenkapital am 31. Dez. 2011, wenn am 31. Dez. 2012 das Eigenkapital 99.000 EUR betragen hat?

   A 42.000 EUR
   B 88.000 EUR
   C 65.000 EUR
   D 110.000 EUR

6. Der Großhändler G möchte seine Ware zu einem Listenverkaufspreis von 7.140 EUR (einschließlich 19 % USt) anbieten. Er kalkuliert dabei mit einem Gewinn von 20 %, mit 10 % Kundenrabatt sowie mit 2 % Kundenskonto. Wie hoch muss dann sein Selbstkostenpreis (netto) für diese Ware sein?

   A 4.410,00 EUR
   B 5.247,90 EUR
   C 4.233,60 EUR
   D 4.456,33 EUR

7. Der Unternehmer U schenkt seiner Großmutter eine Ware aus seinem Sortiment, die er für 154,70 EUR (inkl. 19 % USt) eingekauft hat. Der Einkaufspreis hat sich seitdem nicht verändert. Die korrekte Buchung dieses Vorgangs …

   A hat keine Gewinnauswirkung.
   B erhöht den Gewinn um 154,70 EUR.
   C erhöht den Gewinn um 130,00 EUR.
   D vermindert den Gewinn um 130,00 EUR.

8. Welches Konto wird nicht über das Konto 0880/2000 Eigenkapital abgeschlossen?

   A Privatentnahmen
   B Gewinn- und Verlustkonto
   C Geschäfts- oder Firmenwert
   D Privateinlagen

9. Ein zulässiges Inventurverfahren ist …

   A die Scheininventur.
   B die stehende Inventur.
   C die Büroinventur.
   D die Stichprobeninventur.

10. Der Computerhändler C kauft am 31. März 2012 eine neue Verkaufstheke für 1.428 EUR inkl. USt (Nutzungsdauer 10 Jahre). Wie hoch ist der Ansatz der Verkaufstheke in der Bilanz vom 31. Dez. 2012 (ohne § 7g EStG)?

    A 1.080 EUR
    B 1.110 EUR
    C 1.309 EUR
    D 1.100 EUR

BUCHUNGSSÄTZE

Welcher Buchungssatz ist jeweils für die folgenden Geschäftsvorfälle des Großhändlers G aus Lüneburg richtig?

11. G kauft Waren bei seinem langjährigen Lieferanten in Celle ein. Im Gegenzug liefert G an seinen Lieferanten andere Waren in geringerem Wert und bezahlt den Rest bar.

    A Wareneingang
    abziehbare Vorsteuer
    an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
    an Kasse

    B Umsatzerlöse
    Umsatzsteuer
    an Wareneingang
    an abziehbare Vorsteuer
    an Kasse

    C Wareneingang
    abziehbare Vorsteuer
    an Umsatzsteuer
    an Kasse
    an Umsatzerlöse

    D Wareneingang
    abziehbare Vorsteuer
    an Umsatzerlöse
    an Kasse

12. G nutzt seinen betrieblichen PKW zu weniger als 50 % auch für private Fahrten. Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.

    A Privatentnahmen
    an Fahrzeugkosten
    an abziehbare Vorsteuer

    B Privatentnahmen
    an Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt
    an Umsatzsteuer

    C Privatentnahmen
    an Nicht steuerbare Umsätze

    D Privatentnahmen
    an Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens mit USt
    an Umsatzsteuer
    an Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens ohne USt

13. G kauft Waren aus der Türkei ein. Der türkische Hersteller liefert vereinbarungsgemäß „unverzollt und unversteuert“ und stellt zusätzlich noch Frachtkosten in Rechnung. G bezahlt alle anfallenden Beträge sofort per Banküberweisung.

A Wareneingang
Bezugskosten
Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer
an Bank

B Wareneingang
Bezugskosten
abziehbare Vorsteuer
an Bank

C Wareneingang
Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer
an Bank

D Wareneingang
Kosten der Warenabgabe
an Bank
an Bezahlte Einfuhrumsatzsteuer

14. G bezahlt eine noch nicht gebuchte Wareneingangsrechnung unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.

A Wareneingang
abziehbare Vorsteuer
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Bank
an Nachlässe

B Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Bank
an Nachlässe
an abziehbare Vorsteuer

C Wareneingang
abziehbare Vorsteuer
an Bank
an Nachlässe

D Wareneingang
abziehbare Vorsteuer
Nachlässe
an Bank

15. Eine Warenausgangslieferung auf Ziel wurde bereits korrekt von G gebucht. Nun schickt der Kunde einen Teil der Waren wegen Mängeln an G zurück und überweist den Restbetrag unter Abzug von 3 % Skonto.

A Bank
Erlösschmälerungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Umsatzsteuer
an Umsatzerlöse

B Umsatzsteuer
Bank
Kosten der Warenabgabe
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

C Umsatzsteuer
Bank
Erlösschmälerungen
Umsatzerlöse
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

D Umsatzsteuer
Bank
Erlösschmälerungen
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

16. G liefert Waren an einen Einzelhändler auf Helgoland auf Ziel. G befördert die Waren selbst nach Helgoland und stellt dem Einzelhändler neben den Warenpreisen deswegen auch noch den Transport in Rechnung.

A Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG

B Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer

C Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG
an Kosten der Warenabgabe

D Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
an Umsatzerlöse
an Umsatzsteuer
an Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG

BUCHUNGSSATZLESEN

Welche Vorgänge liegen den folgenden Buchungssätzen des Großhändlers G zugrunde?

17. Gewinn- und Verlustkonto
an Eigenkapital

A G schließt das Gewinn- und Verlustkonto ab. Es ist ein Verlust entstanden.

B G schließt das Gewinn- und Verlustkonto ab. Es ist ein Gewinn entstanden.

C G legt 30.000 EUR aus einem Lottogewinn in das Unternehmen ein, damit seine Eigenkapitalbasis größer ist.

D G stellt bei der Inventur eine Bestandsminderung im Warenbestand fest und erfasst diese.

18. Löhne und Gehälter
Gesetzlich soziale Aufwendungen
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
an Verbindlichkeiten im Rahme der sozialen Sicherheit
an verrechnete sonstige Sachbezüge ohne USt
an Grundstückserträge
an Bank

A Ein Angestellter des G bewohnt eine zum Betriebsvermögen gehörende Wohnung des G zur ortsüblichen Miete. G bezahlt das laufende Gehalt unter Verrechnung der Miete per Banküberweisung.

B Ein Arbeiter des G bewohnt eine zum Betriebsvermögen gehörende Wohnung des G zur Hälfte der ortsüblichen Miete. G bezahlt das laufende Gehalt unter Verrechnung der Miete per Banküberweisung.

C Ein Angestellter des G bewohnt eine zum Betriebsvermögen gehörende Wohnung des G unentgeltlich. G bezahlt das laufende Gehalt per Banküberweisung.

D Ein Arbeiter des G vermietet an G eine Wohnung zur ortsüblichen Miete. G bezahlt das laufende Gehalt unter Verrechnung der Miete per Banküberweisung.

19. Privatentnahmen
an Nicht steuerbare Umsätze

A G schenkt seiner Tante einen Artikel aus seinem Laden. G hatte den Artikel im letzten Jahr von einer Privatperson im Internet ersteigert und hatte bislang keinen Käufer dafür gefunden.

B G liefert Waren gegen Entgelt an ein Einzelhandelsgeschäft, welches G zusammen mit seiner Frau betreibt.

C G schenkt einer Angestellten zum Geburtstag eine Ware aus dem Sortiment im Wert von 75 EUR.

D G überlässt seinem Sohn eine Ware zu einem Preis, der unter dem Einkaufspreis liegt.

20. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
an Wareneingang
an abziehbare Vorsteuer

A Wareneinkauf auf Ziel durch G.

B G erhält von seinem Lieferanten eine Bonusgutschrift wegen seiner hohen Einkäufe im zurück liegenden Jahr.

C Der Lieferant erteilt G nach einer Mängelrüge eine Gutschrift. Die Ware verbleibt bei G.

D G schickt mangelhafte Ware an seinen Lieferanten zurück. Der Lieferant erteilt G eine entsprechende Gutschrift.